



WIRTSCHAFTLICHKEIT

SPARSAMKEIT

RECHTMÄSSIGKEIT

STRATEGIE

ZIELERREICHUNG



ZWECKMÄSSIGKEIT



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	5
RECHTLICHE GRUNDLAGEN	7
I. ALLGEMEINER TEIL	8
1. Die Notwendigkeit der Kontrolle	8
2. Begriffe und Definitionen der Kontrolle.....	8
3. Ziel und Funktion der Kontrolle	8
3.1. Das Sachziel der Kontrolle	8
3.2. Das Formalziel der Kontrolle	9
4. Zielkonflikte im Rahmen der Kontrollfunktion.....	10
4.1. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	10
4.2. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	10
4.3. Konflikt zwischen Volks- und Betriebswirtschaft	10
5. Kontrolle mit System – Internes Kontrollsystem (IKS)	11
6. Projektkontrolle	12
II. UNSER WIRKEN	15
1. Leitbild.....	15
2. Wie WIR unsere Arbeit verstehen.....	15
3. Die Prüffelder des Kontrollamtes.....	18
4. Unsere Arbeit 2018	19
III. PRÜFBERICHTE 2018	23
A. VERÖFFENTLICHTE BERICHTE	24
1. Abteilung Mechanische Werkstätte: Fahrzeug- und Maschinenverkauf.....	24
2. Jahresbericht 2017	25
3. Bericht zum Rechnungsabschluss 2017	25
4. Personalstand und –bewirtschaftung 2017	27
5. Abteilung Stadtgarten: Organisationsprüfung.....	27
6. Krankenanstaltenumlage: Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten	28
7. Personalbewirtschaftung: Aus- und Weiterbildung.....	28
8. Das Haushaltsergebnis und seine liquiditätsmäßige Auswirkung.....	29
B. NICHT VERÖFFENTLICHTE BERICHTE	29
1. Schwerpunkt Zahlungsmittel Ebene: Risikopotential – Kassengebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	29
2. Abteilung Entsorgung: Treibstoffschwund in der Müllfahrzeuggarage Neunergasse	30
3. Stadtwerke AG: Empfehlung und Umsetzung bzgl. Wasserschutz Berichtspflicht.....	30
4. Reformplan Klagenfurt 2020.....	31
5. Grundstücke Karawanken Jagdausübungsrecht	31
6. Leistungsabrechnung ÖPNV.....	31
7. Zahlungsrückstände	31
8. Tourismusabgabe	32
9. Repräsentationsrichtlinien.....	32
10. Abteilung Rechnungswesen – Stadthauptkasse	32
11. TIKO - Endabrechnung	32
12. Strategische Einheit innerhalb und außerhalb der Landeshauptstadt Klagenfurt	33
13. Bericht über Empfehlungen des Bundesrechnungshofes.....	33



IV. NACHFRAGEVERFAHREN	34
A. FOLLOW UP ZU BERICHTEN AUS DEM JAHRE 2017	34
1. Schwerpunkt Zahlungsmittellebene – Prüfung der Kassengebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	34
2. Zur Einnahmensicherung – Zweitwohnsitzabgabe	35
3. Prüfung Jahressubvention 2016 – Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt.....	35
4. Abteilung Kindergärten und Horte – Organisationsprüfung.....	36
5. Reformplan 2020 – Umsetzungsstatus Potential Nr. 1.213 und Nr. 1.406 Selbstbehalte der städtischen Parkplätze	36
6. Abteilung Entsorgung – Treibstoffschwund in der Müllfahrzeuggarage Neunergasse	37
7. Interne Kontrollsysteme – Anforderungen für den Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	37
B. FOLLOW UP ZU BERICHTEN AUS DEM JAHRE 2016	38
1. Zur Einnahmensicherung – Die Benützungsabgabe.....	38
2. Handverläge Kassenprüfungen – Ergänzung.....	38
3. SOKIBE 2015 – Förderung durch die Landeshauptstadt	38
4. Abteilung Straßenbau und Verkehr – Organisationsprüfung	39
5. Überprüfung Professionistenbeauftragung im Bereich Entrümpelung und Wohnungsräumung.....	39
6. Die neue Kärntner Tourismusregelung im Zusammenhang mit dem sonstigen Leistungsbereich Fremdenverkehr der Landeshauptstadt Klagenfurt	40
C. FOLLOW UP ZU BERICHTEN AUS DEM JAHRE 2015	40
1. Handverläge – Kassenprüfungen	41
2. ÖPNV – Stadtwerke Mobilität.....	41
3. Volkshilfe Kärnten – Seniorenclub Festung	42
D. FOLLOW UP ZU BERICHTEN AUS DEM JAHRE 2014.....	42
1. Überprüfung der wirtschaftlichen Entwicklung der IVK	42



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
f	folgender
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IKS	Internes Kontrollsystem
IVK	Immobilien Verwaltung Klagenfurt
KG	Kommanditgesellschaft
Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
leg.cit.	legis citatae
LGBI	Landesgesetzblatt
Mio	Millionen
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
rd.	rund
u.a.	unter anderem
VDV	Verkehrsdienstleistungsvertrag
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel



VORWORT

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Der Reformplan Klagenfurt 2020 stand auch im abgelaufenen Rechnungsjahr 2018 unter besonderer Beobachtung und spiegelt sich in den vom Kontrollamt aufgegriffenen Prüffeldern und daraus resultierenden Prüfthemen wider, die im gegenständlichen Jahresbericht 2018 behandelt werden. Der Fokus des Kontrollamtes wurde neben Organisationsprüfungen verstärkt auf den Erfolgsfaktor Humankapital, Transferleistungen sowie die Sicherheit auf Zahlungsmitelebene gerichtet.

Die aktuelle Finanzsituation der Landeshauptstadt, welche sich aus dem Rechnungsabschluss 2018 ergibt, stellt das Zwischenergebnis des bisher verfolgten Reformplanes dar, welcher den „ersten Meilenstein“ des vom Gemeinderat festgelegten vierjährigen Stufenplanes erreicht hat. Eine Fortführung der Haushaltskonsolidierungsbemühungen in der Zukunft ist dringend erforderlich, und dies nicht zuletzt wegen der bestehenden Verpflichtung zur Substanzerhaltung.

Neben internen Herausforderungen wird eine ausgeglichene Finanzsituation der Landeshauptstadt auch wesentlich von externen Faktoren beeinflusst, was die Prüfungsergebnisse zum Thema Transferausgaben gezeigt haben. Im Speziellen verdeutlicht der Bericht über die seitens der Landeshauptstadt jährlich zu leistenden Beiträge zur Krankenanstaltenabgangsdeckung, dass zukünftig ein verstärktes Augenmerk auf das finanzielle Gewicht von Transferausgaben und auf deren Abrechnung nach tatsächlich erzielten Ergebnissen (Istwerte statt Plandaten) zu legen sein wird.

In verschiedensten Aufgabenbereichen durchgeführte Kassenprüfungen dienten dazu, einerseits die Qualität des internen Kontrollsystems auf der Zahlungsmitelebene zu verbessern. Andererseits wurde der Präventivcharakter der Kontrolle, deren Beitrag zur Sicherheit und Ordnung der Organisation ein sehr bedeutender ist, durch die vermehrte Anwesenheit der PrüferInnen bei den geprüften Einheiten vor Ort verstärkt.

Darüber hinaus stellte der Personalsektor neben der Erhaltung des Vermögens einen bedeutenden Prüfungsbereich des abgelaufenen Rechnungsjahres dar. Für das Kontrollamt stand vorerst die



Zusammenführung der unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisse und Datenquellen zur Ermittlung des vollständigen Personalstandes sowie das damit zusammenhängende Gesamtbeschäftigungsausmaß aller Bediensteten im Vordergrund der Betrachtung. Erst diese beiden seitens des Kontrollamtes ermittelten Messgrößen bilden die Grundlage für eine rechnerische Nachvollziehung, inwieweit politische Vorgaben in Form von Einsparungen in diesem Bereich mengenmäßig erreicht werden.

Hinsichtlich der Wertschätzung von städtischen MitarbeiterInnen bedarf es klarer Zielvorgaben und Rahmenbedingungen. Diese betreffen die Kenntnisse und Ausbildung, die zu erbringenden Leistungen und die entsprechende Entlohnung der Bediensteten (vgl. vom Kontrollamt empfohlener Bewertungsplan). Diese Wertekultur führt zu einem „Klima klarer Erwartungshaltung“ mit engagierten und motivierten MitarbeiterInnen einerseits und zu eindeutigen Konsequenzen im Falle der Nichterfüllung von Vorgaben andererseits.

Klare Rahmenbedingungen sind die Voraussetzung für die notwendige Annahme von internen und externen Herausforderungen oder auch Empfehlungen des Kontrollamtes. Diese bilden den „Nährboden“ für Verbesserungen, die umgekehrt wiederum die Erhaltung von Substanz und Arbeitsplätzen mittel- bis langfristig bewirken.

Abschließend darf ich mich für das Zusammenwirken von Kontrollamt und Kontrollausschuss im abgelaufenen Rechnungsjahr bedanken. Durch die Behandlung der Prüfungsfeststellungen im Rahmen der durchgeführten Kontrollausschusssitzungen und das anschließende Weiterleiten der Empfehlungen des Kontrollamtes an die zuständigen Entscheidungsträger entsteht ein geschlossener Kontrollkreis. Gleichzeitig wird der notwendige Umsetzungsprozess eingeleitet, welcher in weiterer Folge zu Verbesserungen und Qualitätssteigerungen in der Landeshauptstadt führt.

Der Kontrollamtsdirektor

Klagenfurt am Wörthersee, im April 2019



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Gemäß § 90 Abs 3 des Klagenfurter Stadtrechtes hat das Kontrollamt dem Kontrollausschuss einen zusammenfassenden Jahresbericht über die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Prüfungstätigkeit zugleich mit dem Bericht zum Rechnungsabschluss vorzulegen. Nach der Behandlung im Kontrollausschuss ist der Jahresbericht an den Gemeinderat weiterzuleiten und danach auf der Homepage der Landeshauptstadt zu veröffentlichen (§ 76 Abs 3 leg.cit.).

Im Sinne der geschlechtersensiblen Voranschlagserstellung (Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 2014) und der damit verbundenen, entsprechenden Selbstbindung des Kontrollamtes wird - sofern gesetzliche Datenschutzbestimmungen und fachlich-inhaltliche Anforderungen an das Berichtswesen nicht entgegenstehen – auf eine geschlechtergerechte Formulierung Bedacht genommen.

Das Kontrollamt ist im Rahmen seiner Tätigkeit stets darauf bedacht, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten und auf das Amtsgeheimnis sowie auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Rücksicht zu nehmen.



I. ALLGEMEINER TEIL

1. Die Notwendigkeit der Kontrolle

Der Umgang mit öffentlichem Geld bzw. Vermögen sowie der Mangel an vorhandenen Marktpreisen für öffentliche Leistungen erfordert eine ständige Nachvollziehbarkeit und eine dementsprechende Kontrolle. Um das Manko eines fehlenden Anreizes zur wirtschaftlichen Leistungserstellung wettmachen zu können, übernimmt die **öffentliche Kontrolle hier eine regulierende Funktion**, welche sonst durch die Wettbewerbs- bzw. Konkurrenzsituation gegeben ist.

2. Begriffe und Definitionen der Kontrolle

Beim Versuch, die verschiedenen in der Literatur verwendeten Definitionen der Kontrolle unter einem Begriff zusammenzufassen, kann jedenfalls von einem – dem Wirtschaftlichkeitsprinzip unterliegenden – **Beurteilungsprozess** gesprochen werden, der festzustellen versucht, **ob** und in welchem Ausmaß die vorgefundene „**Ist-Situation**“ der vorgegebenen „**Soll-Vorgabe**“ **entspricht**. Dies kann sowohl „statisch“, also für einen **Zustand**, als auch „dynamisch“ für eine **Handlung** oder einen Ablauf (Prozess) verstanden werden.

3. Ziel und Funktion der Kontrolle

Im Sinne des oben beschriebenen Beurteilungsprozesses gilt es, bei der Kontrolle **Abweichungen vom Geplanten** bzw. Gewünschten festzustellen, diese **auf ihre Ursachen zu analysieren**, um dann im Rahmen einer Rückkoppelung (Feedback) **den Entscheidungsträgern zu berichten**. Diese ziehen daraufhin die notwendigen Konsequenzen bzw. leiten Maßnahmen ein, um die bei der Kontrolle aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten auch realisieren zu können.

3.1. Das Sachziel der Kontrolle

Der rechtlichen Vorgabe einer „Prüfung der Finanzgebarung“ (worunter die Abbildung in Zahlen jeglicher [öffentlicher] Verwaltungsaktivität zu verstehen ist) der Landeshauptstadt folgend, geht es bei der Verfolgung von Sachzielen für das Kontrollamt vor allem um **Sinn und Zweckmäßigkeit** von durchgeführten Aufgaben und Maßnahmen.



3.2. Das Formalziel der Kontrolle

Hierbei handelt es sich für das Kontrollamt um die Einhaltung der „Prüfungskriterien“ **Ordnungsmäßigkeit** (ziffernmäßige und formale Richtigkeit), **Gesetzmäßigkeit**, **Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit**, welche genauso wie die zuvor angeführte Zweckmäßigkeit ihre Vorgabe im **Klagenfurter Stadtrecht** finden.

Während es bei den ersten beiden Prüfkriterien, Ordnungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit, vornehmlich um die **Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften** geht, zielt eine Überprüfung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit direkt auf die **erreichte Effizienz** (geleisteter Aufwand in Relation zum erzielten Nutzen) von Handlungen ab. In der Regel sind auch betriebswirtschaftliche Instrumente, wie Kostenrechnung, Investitionsrechnung und Kennzahlenanalyse (Benchmarks) zur Beurteilung erforderlich.

Je nach „Strategie bzw. Philosophie“ können bei der Effizienz zwei Ausprägungen unterschieden werden:

a) das Minimalprinzip:

die Erreichung eines vorgegebenen Zieles mit möglichst geringem Mitteleinsatz (Sparsamkeit)

b) das Maximalprinzip:

die vorhandenen bzw. vorgegebenen Mittel werden zur maximalen Zielerreichung eingesetzt (Wirtschaftlichkeit)

Je nach vorhandenem, finanziellem Spielraum kann es bei der Budgeterstellung zur Verfolgung des einen oder anderen Prinzips kommen.

Die Einhaltung und der Erfolg dieser Prinzipien werden u.a. im Rahmen des Berichtes zum Rechnungsabschluss, dessen Erstattung im Klagenfurter Stadtrecht normiert ist, durch das Kontrollamt festgestellt.



4. Zielkonflikte im Rahmen der Kontrollfunktion

In manchen **Prüfungssituationen** ist es **schwierig**, einen **sinnvollen Ausgleich zwischen Sach- und Formalzielen** zu finden. Bei der Überprüfung, wieweit die eingesetzten Mittel zur Erreichung des gewünschten Sachzieles führten, stößt die Kontrolle immer wieder auf Grenzen im Zusammenhang mit der Einhaltung vorgegebener Richtlinien (beispielsweise Gesetze oder Verordnungen). Obwohl sich Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Idealfall in sinnvoller Weise ergänzen sollten, besteht des Öfteren ein Konfliktpotential, zwischen Politik und Verwaltung einerseits und zwischen Legislative und Exekutive andererseits. Je nach Ausprägung und Auswirkung können im Rahmen der Kontrolle folgende Konflikte unterschieden werden:

4.1. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Eine gesetzte Maßnahme kann zwar den vorgegebenen **Zweck erfüllen**, die Art und Weise der eingesetzten Mittel kann jedoch **ineffizient sein**. Eine diesbezüglich unwirtschaftliche und verschwenderische Aufgabenerfüllung könnte zwar von der Politik toleriert werden, muss jedoch gerade in Zeiten knapper Budgetmittel auf die Kritik der öffentlichen Kontrolle stoßen.

4.2. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die ständig wachsende Gesetzes- und Verordnungsflut belastet die Verwaltung und wird zu Recht kritisiert. Der Verwaltungs- und Gesetzesvollzug kann zwar völlig korrekt, aber manchmal unwirtschaftlich sein. Trotzdem werden immer mehr unübersichtliche **Vorschriften** produziert und vom Gesetzgeber verabschiedet, die jedoch **kaum mehr vollständig vollziehbar** sind, **hohe Kosten verursachen** und den öffentlichen Haushalt somit stark belasten.

4.3. Konflikt zwischen Volks- und Betriebswirtschaft

Einem wachsamem Prüforgan ist bewusst, dass nicht alles was betriebswirtschaftlich rentabel ist, automatisch auch einer Volkswirtschaft dient und größeren sozialen Nutzen verursacht.

Jedenfalls ist es bei all dem dargestellten, bestehenden Konfliktpotential von großer Wichtigkeit, dass die Kontrolle stets eine neutrale und fachlich fundierte Rolle als Empfehlungs- und Beratungsinstanz behält und sich nicht zuletzt auch daraus ihre sowohl volkswirtschaftlich als auch betriebswirtschaftlich „rentable Funktion“ ergibt.



5. Kontrolle mit System – Internes Kontrollsystem (IKS)

Grundsätzlich wird je nach Beteiligten zwischen Primär-, Sekundär- oder Tertiärkontrolle unterschieden:

Die **Primärkontrolle** erfolgt durch die zuständige Fachabteilung bzw. durch die Dienstaufsicht des Abteilungsleiters. Bei der **Sekundärkontrolle** wird der Vorgang der Umsetzung im Rahmen einer begleitenden Kontrolle ständig überprüft. Dies geschieht im Idealfall im Rahmen von eigenen Projekten, wobei Abweichungen unverzüglich an den Auftraggeber weitergeleitet und korrigiert werden.

Neben dem ständigen Fokus auf einen sparsamen Mitteleinsatz wird durch Kontrollinstitutionen, wie Rechnungshof oder Kontrollamt, letztlich die Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung im Rahmen der **Tertiärkontrolle** überprüft.

Das **Interne Kontrollsystem (IKS)** umfasst im Sinne eines Risikomanagements die Summe aller Methoden, Maßnahmen und Regelungen, um folgende **Faktoren zu sichern**, die sich unter den Punkten Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit einordnen lassen:

- Schutz des Vermögens
- Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
- Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Buchführung
- Verlässliche und zeitgerechte finanzielle Berichterstattung
- Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten (fahrlässige und kriminelle Handlungen)

Das Interne Kontrollsystem sollte den Erfordernissen der jeweiligen Abteilung bzw. Organisationseinheit entsprechen und auf diese Weise „den **Kontrollkreis**“ zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärkontrolle wieder **schließen**. In diesem Rahmen durchgeführte Kontrollen sollten stets **dokumentiert** und somit auch **nachvollziehbar** sein. Die Mitarbeiter müssen auf **Risiken** und mögliche **disziplinarische Folgen bei Nichtbeachtung von Vorschriften** nachweislich aufmerksam gemacht werden.



6. Projektkontrolle

Unabhängig von der jeweils entwickelten Prüfungsmethode (Schwerpunkt- oder lückenlose Vollprüfung, stichprobenweise Prüfung bis hin zu Systemprüfung und prophylaktischen Frühwarnsystemen) ist die „oberste Zielsetzung“ von Kontrollmaßnahmen stets darin zu sehen, nach festgestellten Abweichungen die entsprechenden Grundlagen für geeignete Gegenmaßnahmen umfassend und kompetent zur Verfügung zu stellen.

Neben der für die Betreiber bestehenden Verpflichtung, bei Projekten, Entscheidungsgrundlagen von der Planung bis hin zu einer Folgekostenaufstellung zu liefern, führt eine im Rahmen des Projektes beigezogene Projektkontrolle letztendlich dazu, dass sich der **Projektumfang** auf die **tatsächliche Notwendigkeit reduziert**.

Begleitende Projektkontrolle

Per Definition wird unter Projektkontrolle die **innerhalb des Projektmanagements** zu vollziehende Aufgabe verstanden, laufend die Zeit-, Qualitäts- und Kostenziele einzelner Projekte auf ihre Einhaltung hin zu überprüfen und bei Abweichungen entsprechende Anpassungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Es handelt sich somit um eine besondere Form der **begleitenden Kontrolle**, bei der es um eine **zeitlich prozessabhängige** aber **institutionell (personell) prozessunabhängige** Überwachung von Projekten geht. Sie umfasst alle Phasen eines Projektes, d.h. von den ersten Planungs- und Entscheidungsphasen bis hin zum Projektabschluss, und berichtet den Entscheidungsträgern über Abweichungen von den Sollvorgaben.

Voraussetzung für eine effiziente Projektsteuerung ist eine „elementare“ und „zeitnahe“ Projektkontrolle, welche folgende Teilbereiche umfasst:

- Terminkontrolle
- Aufwands- bzw. Kostenkontrolle
- Sachfortschrittskontrolle
- Qualitätssicherung



- Konfigurationsmanagement
- Projektdokumentation
- Projektberichterstattung

Projektcontrolling

„Artverwandt“ versteht sich die Funktion des (Projekt-)Controllings als ein umfassendes und **zukunftsorientiertes** Informationsinstrument zur laufenden (Projekt-)Realisierung. Das Projektcontrolling liefert den Entscheidungsträgern die Daten, um unmittelbar steuernd eingreifen zu können.

Interne Revision

Demgegenüber übt die Interne Revision im Sinne einer **auf die Vergangenheit gerichteten**, rückschauenden Kontrolle **im Rahmen eines Projektes** die Funktion einer Rückkoppelung aus, indem den Entscheidungsträgern Übereinstimmungen oder Abweichungen zwischen Soll und Ist jeweils nach Abschluss einzelner Projektabschnitte gemeldet werden.

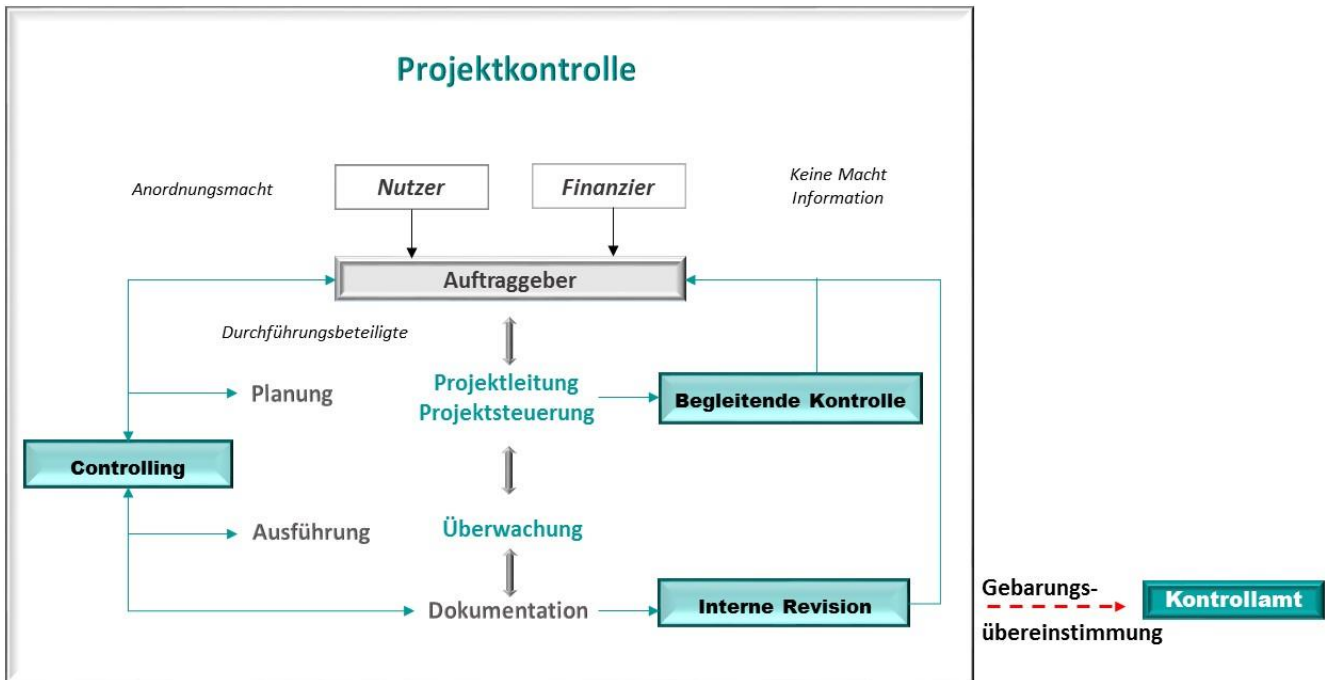
Kontrollamt

Was den Wirkungsbereich des Kontrollamtes betrifft, so erfolgen Kontrollen im Zusammenhang mit Projekten als Teilbereich der Gebarungsprüfung im Sinne des Klagenfurter Stadtrechts. Das Kontrollamt ist dabei als **prozessunabhängige, nachgängige Kontrolleinheit** nicht in den operativen Verlauf des Projektes und die vorstehend näher erläuterten Projektkontrollen eingebunden.

Daher geht es Kontrollämtern als nachgängige Prüfungseinheiten im Rahmen von städtischen Projekten darum, die Einhaltung der Vorgaben im Zusammenhang mit der städtischen Gebarung zu überprüfen, nachdem die Daten über sachlich und rechnerisch abgeschlossene Projektabschnitte vorliegen.



Insgesamt lassen sich die **Beziehungen zwischen den Projektbeteiligten und den Kontrollinstanzen** – bis hin zu einem eventuell nachgeschalteten **Kontrollamt** – in der nachstehenden Darstellung wie folgt abbilden:





II. UNSER WIRKEN

1. Leitbild



2. Wie WIR unsere Arbeit verstehen

Wir sind die unabhängige Prüfungseinrichtung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, für die wir durch unser Handeln - das in den Bestimmungen des Klagenfurter Stadtrechtes manifestiert ist – zusätzlichen Nutzen und sonstige Vorteile schaffen. Eine **effektive Kontrolle** im öffentlichen Bereich stellt – so wie in der privatwirtschaftlichen Verwaltung – einen **wesentlichen Garant** sowohl **für den Erfolg** als auch für die Einhaltung von Spielregeln und ordnungsgemäßen Handlungsabläufen dar.

Unser Tun ist erfolgs- und zielorientiert, dies ist vor allem durch eine sorgfältige Prüfungsauswahl und -vorbereitung sowie durch zeitnahes, rechtzeitiges, termingerechtes und nachvollziehbares Vorgehen gekennzeichnet. Der Fokus auf Vollständigkeit hinsichtlich der erhobenen Sachverhalte und



Informationen führt zu einem klaren, objektiven und sachlich fundierten sowie nachvollziehbaren Berichtsergebnis. In der Erfüllung seiner Aufgaben ist der **Kontrollamtsdirektor weisungsfrei**.

Mit unseren Berichten und Empfehlungen unterstützen wir die Stadtverwaltung und die politischen Entscheidungsträger der Landeshauptstadt. Durch unsere Tätigkeit leisten wir einen permanenten Beitrag zur Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Ein wertschätzender Umgang mit der geprüften Stelle ist für uns selbstverständlich.

Das Ziel unseres Prüfungshandelns liegt in der Sicherstellung einer sparsamen und zweckmäßigen Verwendung von Steuermitteln, was letztendlich zu einem größeren Nutzen für die Landeshauptstadt und ihre Bürger führen soll.

Durch den ständigen Fokus auf fachliche Weiterbildung, gepaart mit der Bereitschaft zur persönlichen (Weiter-)Entwicklung, nehmen wir gezielt an Aus- und Weiterbildungen und an Fachtagungen teil. Im Fachaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen entwickeln wir unser Wissen ständig weiter. Neben der prüfenden Tätigkeit stehen wir auch in Auskunft gebender und beratender Funktion zur Verfügung (vgl. Pkt.II.4.). Mit diesen Leistungen schafft das Kontrollamt einen Mehrwert und steigert damit den Nutzen und die Wirkung der Kontrolle insgesamt.

Ein ständiger Fachaustausch ist durch wöchentlich stattfindende Dienstbesprechungen und kontrollamtsinterne Workshops, bei denen strategische Themen behandelt werden, garantiert.

Das persönliche Wissen und die Erfahrung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen für das **Kontrollamt als Wissensorganisation** einen besonderen Wert dar. Dieses intellektuelle, immaterielle Kapital, das in einem klassischen Rechnungsabschluss nicht in messbaren Geldeinheiten dargestellt und somit auch nicht sichtbar gemacht werden kann, ist für das Kontrollamt zur Leistungserstellung unerlässlich. Die breitgefächerten Fachkompetenzen (technisch, rechtlich, wirtschaftlich) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wesentliche Werkzeuge des Kontrollamtes, genauso wie

- das Arbeiten in individuell auf den jeweiligen Prüfungsauftrag zusammengestellten Prüfteams,
- die Leistungserbringung unter größtmöglichem Spielraum („freies Arbeiten“),



- die regelmäßigen Dienstbesprechungen zur Abgleichung der eigenen Position mit den Meinungen der Kolleginnen und Kollegen,
- die lange Berufserfahrung der überwiegenden Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter („historisches Gedächtnis der Organisation“),
- das gute Arbeitsklima,
- das gegenseitige Vertrauen.

Diese sogenannten „weichen Faktoren“ dienen der Erkenntnisgenerierung im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes im Hinblick auf die Verwaltungseinheiten des Magistrates, die städtischen (Eigen)Betriebe und die kommunalen Beteiligungen der Landeshauptstadt.

Aus der Summe der einzelnen Prüfungstätigkeiten (Auftrags-, Eigen-, Nachprüfungen) offenbart sich dem Kontrollamt ein „globaler Blickwinkel“, der für die Entwicklung von gesamtkommunalen Lösungsansätzen von großem Wert ist. Den operativ tätigen Einheiten – die im Gegensatz zur Kontrolle über ein detailliertes Fachwissen in ihrem Feld verfügen – bleibt diese Sichtweise meist verschlossen.

So hat das Kontrollamt aus der Fülle der in der Vergangenheit durchgeführten Prüfungen eine Gesamterkenntnis über kommunale Schlüsselfunktionen bzw. Risikopotentiale und Schwachpunkte herausgefiltert, die sich unter den Oberbegriffen

- **Erfolgsfaktor Humankapital**
- **Einnahmen- und Zahlungssicherheit**
- **Haushaltskonsolidierung**
- **Subventionsvergaben und Transferleistungen**
- **Querschnittsaufgaben versus Doppelgleisigkeiten**
- **Leistungsorientierte Planung („Outputorientierung“)**

subsumieren lassen.

Die auf dieser Mehrjahressichtweise basierenden „größeren Erkenntnisse“ lassen Rückschlüsse darauf zu, ob das im Klagenfurter Stadtrecht normierte Handeln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten wird bzw. wurde.



3. Die Prüffelder des Kontrollamtes

Die Prüffelder des Kontrollamtes stellen Kompetenzbereiche dar, die sich einerseits aus dem Klagenfurter Stadtrecht ergeben und andererseits aus Schwerpunkten bestehen, die vom Kontrollamt im Rahmen seiner von Amts wegen auszuübenden Prüfautonomie ausgewählt wurden. Bei der Schwerpunktsetzung im Sinne einer „Risikoorientierung“ sind stets vorangegangene Prüfungserkenntnisse und Wahrnehmungen maßgeblich.

PRÜFFELDER

I. Abteilungen bzw. Organisationseinheiten des Magistrates (Organisationsprüfungen)

II. Beteiligungen u. subventionierte Institutionen (wirtschaftliche Unternehmen, Vereine, kulturelle Vereinigungen)

III. Bericht zum Rechnungsabschluss + Jahresbericht

IV. Strategische Ausrichtung

- *Strukturwandel (Leitbild)*
- *Konzern Klagenfurt (Beteiligungsmanagement)*
- *Risikosicherung („Kommunales Risikomanagement“)*
- *Reformplan Klagenfurt 2020*

V. Offene Fragestellungen und Sonderthemen

- *Follow up*
- *Projektkontrolle „Sportpark Klagenfurt“*

VI. Sonstige Wahrnehmungen

Die Prüffelder I. bis III. spiegeln im Wesentlichen jene Prüfkompetenzen des Kontrollamtes wider, die auch im Stadtrecht normiert sind. Demnach prüft das Kontrollamt die Organisationseinheiten des Magistrates und die verbundenen Unternehmen der Landeshauptstadt. Der Magistrat der Landeshauptstadt besteht aus Organisationseinheiten mit mehreren hundert MitarbeiterInnen, die aufgrund ihres Budgetvolumens zum Teil mit mittelständischen Betrieben vergleichbar sind. Eine Überprüfung solcher Abteilungen im Rahmen von Organisationsprüfungen setzt eine umfassende



Analyse von Personal, Finanz- und Sachmitteln voraus. Einmal jährlich ist ein Bericht zum Rechnungsabschluss zu verfassen sowie über die Prüfungstätigkeit des abgelaufenen Jahres (Jahresbericht) zu informieren.

Das Kontrollamt äußert sich zu strategischen Fragestellungen (vgl. Prüffeld IV.), wenn sich aus der Summe der Wahrnehmungen und Prüfungserkenntnisse eine entsprechende Notwendigkeit dazu ergibt. So hat das Kontrollamt in der Vergangenheit im Rahmen des Berichtes „Strukturwandel“ insbesondere auf organisatorische Schwächen innerhalb der Stadtverwaltung hingewiesen, hat im Zuge der Überprüfung von Beteiligungen der Landeshauptstadt (Bericht „Konzern Klagenfurt“) die Einrichtung eines Beteiligungsmanagements gefordert und sich mit kommunalen Risikofeldern beschäftigt (vgl. Bericht „Kommunales Risikomanagement“). Ein weiteres Prüfgebiet, das letztlich auch auf eine strategische Ausrichtung abzielt, hat sich für das Kontrollamt ab dem Jahre 2016 im Zusammenhang mit der Umsetzung des Reformplanes Klagenfurt 2020 ergeben.

Das Prüffeld V. beinhaltet Nachfrageverfahren des Kontrollamtes („Follow up“ zu den bereits erfolgten Überprüfungen), Projektüberprüfungen sowie die Behandlung von offenen Fragestellungen der politischen Entscheidungsträger im Rahmen von Auftragsprüfungen. Allfällige weitere Themen, die vereinzelt und unregelmäßig auftreten, werden unter Punkt VI. behandelt.

4. Unsere Arbeit 2018

Das Team des Kontrollamtes setzte sich im Jahre 2018 aus dem Kontrollamtsdirektor und acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wovon zwei teilzeitbeschäftigt waren, zusammen. Damit standen neben dem Sekretariat (eine Vollzeitkraft) sechs PrüferInnen im Sinne von Vollzeitäquivalenten für die effektive Prüfungstätigkeit zur Verfügung.

Klassische Prüfungsarbeit 2018

Auf die klassische Prüfungsarbeit 2018 im Rahmen diverser Eigen- und Auftragsprüfungen wird im Punkt III. näher eingegangen. Alle mündlichen und schriftlichen Berichte des Kontrollamtes wurden nach Fertigstellung in den Sitzungen des Kontrollausschusses behandelt. Für einige Berichte beschloss der Kontrollausschuss die Weiterleitung an den Gemeinderat. Nach der Behandlung im Gemeinderat



wurden Berichte des Kontrollamtes gemäß § 76 Abs 3 Klagenfurter Stadtrecht unter Wahrung aller berechtigten Geheimhaltungsinteressen auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.

Wie schon in den Vorjahren stellte auch die Überprüfung des Fortschrittes des Reformplanes Klagenfurt 2020 für das Kontrollamt einen Bestandteil seiner Tätigkeit dar, wobei im Jahre 2018 auch vertiefende Überprüfungen im Zusammenhang mit der Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgten.

Unvermutete Kassenkontrollen

Um Rückschlüsse auf die Kassengebarung ziehen zu können, wurden auch im Jahre 2018 Stichprobenüberprüfungen von in Verwendung stehenden Kassen durchgeführt (zu den einzelnen Ergebnissen siehe unter Pkt. III.B.1. und 10.).

Gemeinderats- und Stadtsenatssitzungen

Das Kontrollamt nahm an allen zehn Gemeinderatssitzungen teil und stand im Bedarfsfall auch für Auskünfte in Sitzungen des Stadtsenates zur Verfügung.

Ausschusssitzungen

Die Berichte des Kontrollamtes wurden in fünf Sitzungen des Kontrollausschusses behandelt. Darüber hinaus war das Kontrollamt (mit Ausnahme von Terminkollisionen) bei weiteren 69 Ausschusssitzungen des Gemeinderates anwesend.

Andere Gremien

Das Kontrollamt war in strategisch ausgerichteten Gremien beratend tätig; dazu gehörten der Theaterausschuss, das Kontroll- und Steuerungsgremium für den öffentlichen Personennahverkehr in Klagenfurt (KSG) sowie die Steuerungsgruppe zum Reformplan Klagenfurt 2020. Darüber hinaus wurden Einladungen zu Veranstaltungen mit bereichsübergreifenden und langfristigen Themenstellungen (u.a. Zukunftsdialog) wahrgenommen.

Die Prüferinnen und Prüfer des Kontrollamtes waren aufgrund ihrer breitgefächerten Fachkompetenzen auch im Zusammenhang mit Projekten eingesetzt und im behördlichen



Krisenmanagement vertreten sowie anlassbezogen in einer magistratsinternen Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit Vergabeverfahren involviert.

Mit Kontrolleinrichtungen anderer österreichischer Städte sowie mit dem Bundesrechnungshof erfolgte ein Fachaustausch zu verschiedenen spezifischen Themen.

Beratungsleistungen

Neben der prüfenden Tätigkeit erbrachte das Kontrollamt aufgrund der Fachkompetenz seiner MitarbeiterInnen auch diverse Beratungsleistungen, u.a. in Fragen zum Vergabewesen oder im Bereich der technischen Infrastruktur. Aufgrund der bei Prüfungen erworbenen Wahrnehmungen und Erkenntnisse stand das Kontrollamt bei der Umsetzung von Empfehlungen beratend zur Seite.

Auch im Jahre 2018 wurde das Kontrollamt im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Landeshauptstadt seitens der politischen Entscheidungsträger anlassbezogen konsultiert.

Zur Erfüllung der Datenschutzerfordernisse (insbesondere Datenschutz-Grundverordnung DSGVO) war ein Mitarbeiter als verantwortlicher Datenschutzkoordinator im Kontrollamt eingesetzt.

Dienstbesprechungen - Workshops

Ein ständiger Fachaustausch war durch wöchentlich stattfindende Dienstbesprechungen und kontrollamtsinterne Workshops, bei denen strategische Themen behandelt wurden, garantiert.

Aus- und Weiterbildung

Es erfolgte eine gezielte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Teilnahme an Symposien, Seminaren, Lehrgängen und Schulungen. Im Einzelnen waren dies:

- Rechnungsabschlussprüfung - Struktur und Benchmarking
- Mindmanagement
- Führungskräfteseminar
- Kontinuum-basierende Führung
- IKS und Risikomanagement
- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung



Aus dem Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung wurden Resilienztechniken, Augenfittraining und Stressmanagement in Anspruch genommen.

Darüber hinaus erfolgte eine gezielte Weiterbildung durch die Teilnahme an Fachtagungen und Symposien. So waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Fachtagungen, insbesondere den beiden jährlich stattfindenden Tagungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes, der Jahrestagung des Institutes für Interne Revision, dem Kommunalwirtschaftsforum, dem Wiener Symposium des Österreichischen Städtebundes, dem Antikorruptionstag sowie der jährlichen Fachtagung der Bauprüferinnen und -prüfer österreichischer Kontrolleinrichtungen vertreten.



III. PRÜFBERICHTE 2018

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Kontrollamtes sind im Klagenfurter Stadtrecht in den §§ 89 f verankert. Danach ist es insbesondere Aufgabe des Kontrollamtes, die Gebarung der Stadt, sowie Institutionen, an denen die Stadt beteiligt ist oder die von ihr gefördert werden (sofern vertraglich vorgesehen), auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen. Das Kontrollamt führt Überprüfungen von Amts wegen oder im Auftrag des Gemeinderates, Stadtsenates, Kontrollausschusses oder der Bürgermeisterin durch; die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Durchführung einer Prüfung zu verlangen, wenn dies ein Mitglied des Stadtsenates im Rahmen seines Geschäftsbereiches verlangt.

Der Kontrollamtsdirektor bestimmt unter Bedachtnahme auf die Prüfungsziele die Art und die Durchführung der Kontrolle. In Ausübung seiner Aufgaben als Kontrollorgan ist er hinsichtlich des Inhaltes und des Umfangs seiner Feststellungen an keine Weisungen gebunden.

Das gesamte der Gebarungskontrolle des Kontrollamtes unterliegende Haushaltsvolumen der Landeshauptstadt belief sich im Jahre 2018 auf über 300 Mio Euro. Im Rahmen von Unternehmensbeteiligungen war die Landeshauptstadt an 13 Gesellschaften beteiligt. Die Summe der von der Landeshauptstadt an diese Unternehmungen geleisteten Gesellschafterzuschüsse betrug rd. 11,3 Mio Euro.

In diesem Teil des Jahresberichtes erfolgt eine zusammenfassende Information über die schriftlichen und mündlichen Berichte des Kontrollamtes aus dem Jahre 2018. Die Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes werden dargelegt und deren aktueller Stand wiedergegeben. Bereits umgesetzte Empfehlungen sind in der Folge *blau und kursiv* dargestellt. Alle Berichte des Kontrollamtes wurden im Kontrollausschuss erstattet.

Seit dem Jahre 2013 werden Berichte des Kontrollamtes nach ihrer Behandlung im Gemeinderat auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht, wenn dies der Kontrollausschuss beschließt oder die Prüfung vom Gemeinderat beauftragt wurde. Mit Inkrafttreten der Änderungen im Klagenfurter



Stadtrecht (LGBl Nr. 3/2015) ist die Veröffentlichung von Kontrollamtsberichten auch gesetzlich verankert (§ 76 Abs 3 leg.cit.). Geeignete Vorkehrungen zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz sowie auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, sind zu treffen.

A. Veröffentlichte Berichte

1. Abteilung Mechanische Werkstätte: Fahrzeug- und Maschinenverkauf

Über die Ergebnisse der vom Amt wegen durchgeführten Überprüfung, bei der sich das Kontrollamt mit der dienstweisungskonformen Vorgangsweise der Fachabteilung und der ziffernmäßigen Richtigkeit der erzielten Erträge im Zusammenhang mit der Durchführung der Fahrzeug- und Maschinenverkäufe beschäftigte, wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 6. März 2018 berichtet. Der gegenständliche Bericht wurde nach Behandlung im Gemeinderat am 13. März 2018 auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.

Auf Grundlage der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt zur Gewährleistung einer effizienteren Prüfungsabwicklung die Abstimmung der im Vorjahr getätigten Veräußerungen mit dem Kontrollamt, eine zeitgerechte Übermittlung der Unterlagen samt Vollständigkeitserklärung, eine transparente Dokumentation über die Wertermittlung der erzielbaren Verkaufserlöse sowie in Entsprechung der Dienstweisung die Betrauung des Stadtsenates mit Veräußerungen ab einer Wertermittlung von € 20.000,--.

Die *Veräußerungsunterlagen* werden *dem Kontrollamt* nunmehr *laufend übermittelt*. Die empfohlene *Transparenz wird* durch gemeinsame Besichtigungen (Fachabteilung, Kontrollamt und Schätzmeister des Dorotheums) *im Vorfeld von Versteigerungen erreicht*, was zukünftig auch zu einer effizienteren Prüfungsabwicklung beiträgt.



2. Jahresbericht 2017

Gemäß § 90 Abs 3 Klagenfurter Stadtrecht legte das Kontrollamt dem Kontrollausschuss am 24. April 2018 den zusammenfassenden Jahresbericht über die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes aus dem Jahre 2017, sowie über den Stand der Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen und Punkten zu den Berichten des Kontrollamtes aus den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016, die noch offen waren, vor. Nach Behandlung im Gemeinderat am 26. April 2018 wurde der Jahresbericht auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.

3. Bericht zum Rechnungsabschluss 2017

Gemäß § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht hat das Kontrollamt einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2017 wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses in der Sitzung vom 24. April 2018 erläutert und nach der Präsentation im Gemeinderat am 26. April 2018 auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.

Abgesehen von den formalen Prüfungsanforderungen aufgrund der Bestimmungen des Klagenfurter Stadtrechtes zielte der Bericht nicht nur auf die Darstellung, Analyse und Bewertung des Jahresergebnisses ab, sondern wurden auch – unter anderem auf der Basis eines Vorjahresvergleiches und unter Bezugnahme auf die Werte des Voranschlages – mögliche Verbesserungsansätze für die Zukunft ermittelt.

Das Kontrollamt stellte fest, dass bei der Gegenüberstellung von Eigenmitteln und Substanzerhaltungsausgaben eine Eigenfinanzierungsquote von 95,91 % erreicht wurde. Somit ist es im Rechnungsjahr 2017 nicht gelungen, die Substanzerhaltungsausgaben von rd. 39,4 Mio Euro (das sind Schuldentilgungsausgaben von rd. 13,3 Mio Euro und Vermögensgebarungsausgaben von rd. 26,1 Mio Euro) zur Gänze aus Eigenmitteln zu finanzieren. Der Großteil der Eigenmittel entfiel mit 78,70 % bzw. rd. 30,9 Mio Euro auf den Überschuss aus der Laufenden Gebarung, der Rest mit 17,22 % bzw. rd. 6,8 Mio Euro auf die Vermögensgebarungseinnahmen.



Prinzipiell sollte der erwirtschaftete Überschuss aus der Laufenden Gebarung alleine ausreichen, um jenen Bedarf an finanziellen Mitteln abzudecken, der für den Erhalt (Substanzerhaltung) und den Aufbau des Vermögens der Landeshauptstadt benötigt wird. Bei der bestehenden Darlehensverschuldung, die jährlich rd. 10 Mio Euro für Tilgungen verursacht, und der bestehenden Verpflichtung zur Vermögenserhaltung, für die 10 % der „laufenden Einnahmen“, also jährlich rd. 30 Mio Euro veranschlagt werden sollten, ergibt sich ein Richtwert von rd. 40 Mio Euro für das jährlich zu erwirtschaftende Ergebnis der Laufenden Gebarung, um eine Gesamtdeckung ohne Fremdkapital und ohne Rückgriff auf das bestehende Vermögen der Landeshauptstadt zu erreichen.

Unter der Prämisse einer „absoluten Eigenfinanzierung“ (ohne Veräußerung von Vermögen) würde dies bedeuten, dass die Landeshauptstadt im Rechnungsjahr 2017 – auf der Basis des Ergebnisses der Laufenden Gebarung von rd. 30,9 Mio Euro – eine Ergebnisverbesserung von mindestens rd. 9,1 Mio Euro benötigt hätte, um den angestrebten Überschuss der Laufenden Gebarung von rd. 40 Mio Euro zu erreichen.

Dieser Konsolidierungsbedarf im Ausmaß von rd. 9,1 Mio Euro wäre sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig zu bewältigen. Unter der Einschränkung, dass lediglich rd. 1/3 des Einnahmenvolumens bzw. rd. 2/3 des Ausgabenvolumens für die Landeshauptstadt direkt beeinflussbar sind, sahen die entsprechenden Berechnungen des Kontrollamtes die Hebung von Einnahmenverbesserungspotentialen bzw. die Notwendigkeit von Ausgabensenkungen im mittleren bis unteren einstelligen Prozentbereich vor, je nachdem, ob man auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite ansetzt.

Das Kontrollamt verwies abschließend auf die Notwendigkeit eines hohen Selbsterwirtschaftungsgrades, um der stadtrechtlich verankerten Prämisse der Substanzerhaltung nachkommen zu können. Durch eine Verknüpfung des Finanzzieles mit dem Substanzerhaltungsprinzip ergäbe sich ein Rahmen für eine strategische Ausrichtung, die, auf der Grundlage eines noch zu präzisierenden Leitbildes, die langfristige Entwicklung der Landeshauptstadt absichern sollte. Entsprechend klare, strategische Zielvorgaben würden dabei nicht nur die Effizienz der Umsetzung fördern, sondern durch ihre Messbarkeit auch die Kontrolle der gesetzten Maßnahmen erleichtern. Die



dieserart zu erzielenden, nach außen sichtbaren Effekte wären finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit sowie Verlässlichkeit für die Bürger der Landeshauptstadt.

4. Personalstand und –bewirtschaftung 2017

Ausgehend vom Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss 2017 wurde die Personalsituation der Landeshauptstadt von Amts wegen einer genaueren Betrachtung unterzogen. Das Ergebnis wurde in der Kontrollausschusssitzung am 27. Juni 2018 dargelegt und der Bericht an den Gemeinderat weitergeleitet. Nach dessen Behandlung in der Sitzung des Gemeinderates am 3. Juli 2018 wurde der gegenständliche Bericht auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.

Aufgrund der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt die Erstellung eines Bewertungsplans, dem eine genaue Stellenbeschreibung mit entsprechender Anforderungseinstufung zugrunde liegt und dessen Verwendung für die Bewertung einer Position im Stellenplan.

5. Abteilung Stadtgarten: Organisationsprüfung

Die Organisationsprüfung der Abteilung Stadtgarten erfolgte von Amts wegen und hatte die Erfassung der Aufgaben, Ressourcen, die erbrachten Leistungen sowie das finanzielle Ergebnis in den Jahren 2010 bis 2017 zum Inhalt. Die Ergebnisse der Einschau wurden im Kontrollausschuss am 17. Oktober 2018 präsentiert. Nach Behandlung im Gemeinderat am 23. Oktober 2018 wurde der Bericht des Kontrollamtes auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.

Auf Grundlage der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt neben der Anpassung der Geschäftseinteilung und Bewertung der Grundstücke die Abstimmung der Rasendüngung auf den Sportplätzen mit der Fachabteilung. Um einen effizienteren Datentransfer zwischen den unterschiedlichen Auswertungsprogrammen zu gewährleisten, sollten die EDV-technischen Schnittstellen aufeinander abgestimmt werden.



6. Krankenanstalenumlage: Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten

Über die Ergebnisse der von Amts wegen durchgeführten Überprüfung der Höhe, Zusammensetzung, Berechnungsgrundlagen, Entwicklung sowie Veränderung des jährlich zur Finanzierung des Betriebsabganges der Krankenanstalten zu leistenden Beitrages der Landeshauptstadt berichtete das Kontrollamt dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 17. Oktober 2018. Die Veröffentlichung des Kontrollamtsberichtes erfolgte nach seiner Präsentation im Gemeinderat am 23. Oktober 2018 auf der Homepage der Landeshauptstadt.

Auf Grund des budgetären Gewichtes der gegenständlichen Umlage und der getroffenen Feststellungen wurde empfohlen, im Sinne eines internen Kontrollsystems im Magistrat der Landeshauptstadt eine Stelle zuständig zu machen, die die jährliche Abrechnung der Krankenanstalenumlage auf Plausibilität hin überprüft und den Entscheidungsträgern über deren Entwicklung berichtet. Diese Stelle sollte für den gesamten Bereich der Ertragsanteile bzw. Umlagen zuständig und anordnungsbefugt sein und deren Aufgabenstellung in diesem Zusammenhang explizit in der Geschäftseinteilung des Magistrates festgehalten werden.

Weiters empfahl das Kontrollamt, beim Land Kärnten darauf hinzuwirken, die gegenständliche gesetzliche Regelung zu evaluieren und die Vorlage einer entsprechenden Endabrechnung zu regeln sowie die Mindestanforderungen der Unterlagen festzulegen.

7. Personalbewirtschaftung: Aus- und Weiterbildung

Der amtswegige Bericht des Kontrollamtes über die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter der Landeshauptstadt wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 21. November 2018 präsentiert und an den Gemeinderat weitergeleitet. Nach Berichterstattung im Gemeinderat am 27. November 2018 erfolgte die Veröffentlichung des Kontrollamtsberichtes auf der Homepage der Landeshauptstadt.

Eine individuelle, zielorientierte Aus- und Weiterbildung der Bediensteten ist einerseits Aufgabe der Führungskräfte, andererseits ist sie eine dienstliche Verpflichtung der MitarbeiterInnen. Aufgrund der



getroffenen Feststellungen wurde die Einhaltung der Dienstanweisung des Magistratsdirektors vom 26. Februar 2014 über die Zuständigkeit der Magistratsdirektion für Fortbildungen und deren ausschließliche Verrechnung auf dem explizit dafür eingerichteten Teilabschnitt empfohlen, um eine transparente und vollständige Erfassung sicherzustellen. Generell empfahl das Kontrollamt eine zentrale, digitale Erfassung sämtlicher Aus- und Weiterbildungsaktivitäten aller Bediensteten sowie die Einführung eines strategischen Personalentwicklungskonzeptes. Zur Qualitätssicherung sollte ein bedarfsgerechtes Fortbildungsprogramm erstellt werden.

8. Das Haushaltsergebnis und seine liquiditätsmäßige Auswirkung

Über die Ergebnisse der von Amts wegen erfolgten Überprüfung, bei welcher das Kontrollamt auf der Grundlage seiner jährlichen Berichterstattung zu den Rechnungsabschlüssen einen Abgleich der Daten der kontrollamtseigenen Haushaltsanalysen mit der voranschlagsunwirksamen Gebarung vornahm, wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 21. November 2018 berichtet. Die Veröffentlichung des Kontrollamtsberichtes erfolgte nach seiner Präsentation im Gemeinderat am 27. November 2018 auf der Homepage der Landeshauptstadt.

B. Nicht veröffentlichte Berichte

1. Schwerpunkt Zahlungsmittellebene: Risikopotential – Kassengebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Bei diesem amtswegig erstellten Bericht handelt es sich um die Fortsetzung des im Jahre 2015 begonnenen Vorhabens, sukzessive alle in Verwendung stehenden Kassen einer Überprüfung zu unterziehen. Über das Ergebnis wurde im Kontrollausschuss am 6. März 2018 berichtet.

Auf der Grundlage einer kontrollamtsintern vorgenommenen stichprobenmäßigen Auswahl wurden in mehreren Abteilungen und Dienststellen unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen. In Einzelfällen aufgetretene Kritikpunkte konnten im Rahmen der laufenden Einschau mit der geprüften Stelle korrigiert werden.



Aufgrund der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt die Rückstellung von Handverlägen, welche nicht mehr benötigt werden, an die Stadthauptkasse. Da die Umsetzung von Empfehlungen des Kontrollamtes aus der Vergangenheit nicht festgestellt wurde, empfahl das Kontrollamt erneut, die Stellvertretung und die Verwendung der Handverläge schriftlich zu regeln, eine einheitliche Vorgangsweise für allfällig entstandene Überschüsse festzulegen sowie den KassenführerInnen die Regelungen der Kassenordnung nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

2. Abteilung Entsorgung: Treibstoffschwund in der Müllfahrzeuggarage Neunergasse

Das Kontrollamt berichtete dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 6. März 2018 über die Ergebnisse der seitens des Kontrollausschusses im Rahmen der Präsentation des gegenständlichen Berichtes im Dezember 2017 aufgeworfenen Anregungen und Fragestellungen. Dabei ging es insbesondere um externe Schulungen im Zusammenhang mit einer kraftstoffsparenden Fahrweise, die Umsetzung des Reformpotentials „Neugestaltung Zentrallagerplatz“, Auswertungsmöglichkeiten der digitalen Fahrtenschreiber, die Anbringung von Diebstahlsieben in den Kraftstofftanks und ein Benchmarking zu den Treibstoffverbrauchswerten.

3. Stadtwerke AG: Empfehlung und Umsetzung bzgl. Wasserschutz Berichtspflicht

Das Kontrollamt berichtete den Mitgliedern des Kontrollausschusses am 6. März 2018 über die Umsetzung der mit der Einführung der Wasserschutzrücklage in den 1980ern verknüpften Berichtspflicht der Stadtwerke an den Gemeinderat, die durch die Auslagerung der Wasserversorgung an die Stadtwerke AG in ihrer ursprünglichen Form de facto nicht mehr gegeben war. Seit 2001 gab es diesbezüglich keine Berichterstattung an die Landeshauptstadt mehr.

Als Ergebnis der Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes (siehe Bericht „Grundstücke Karawanken“ von Dezember 2017) forderte die Bürgermeisterin die Stadtwerke AG auf, nunmehr laufend und rückwirkend ab 2017 über Investitionsprojekte, welche aus der Wasserschutzrücklage finanziert wurden, zu berichten. Im Laufe des Jahres 2018 erfolgte eine *Berichterstattung* seitens der Stadtwerke AG an die Bürgermeisterin *über den Stand* und die Verwendung der zweckgewidmeten *Wasserschutzrücklage 2017*.



4. Reformplan Klagenfurt 2020

Über den Fortschritt und die Auswirkungen des Reformplanes Klagenfurt 2020 informierte das Kontrollamt die Mitglieder des Kontrollausschusses in den Sitzungen vom 24. April und 21. November 2018. Hierbei wurde insbesondere der Umsetzungsstand zum Gemeinderatsbeschluss von November 2017 zum Thema Gesamtorganisationsstruktur „Neu“ erläutert.

Darüber hinaus berichtete der Kontrollamtsdirektor - wie schon im Jahr zuvor - auch 2018 über die Auswirkungen des Reformplanes Klagenfurt 2020 im Gemeinderat am 26. April und am 27. November 2018.

5. Grundstücke Karawanken Jagdausübungsrecht

Zur Anfrage des Kontrollausschusses hinsichtlich der Vergaberichtlinien und der Einnahmen aus der Jagdpacht bezogen auf das städtische Grundeigentum in den Karawanken, berichtete das Kontrollamt den Mitgliedern des Kontrollausschusses in der Sitzung vom 27. Juni 2018. Bei diesem Bericht handelt es sich thematisch um einen Teilbereich des Kontrollamtsberichtes aus dem Jahre 2017 „Grundstücke Karawanken“.

6. Leistungsabrechnung ÖPNV

Der Kontrollausschuss ersuchte das Kontrollamt um eine Aktualisierung der Informationen bezüglich des Umsetzungsstandes der Empfehlungen des Kontrollamtes aus der Vergangenheit. Dazu berichtete das Kontrollamt den Mitgliedern des Kontrollausschusses in der Sitzung vom 27. Juni 2018.

7. Zahlungsrückstände

Im Zuge der Erörterung des Berichtes zum Rechnungsabschluss 2017 wurde im Kontrollausschuss eine Anfrage zu diesem Thema gestellt. Das Kontrollamt informierte die Mitglieder über die Entwicklung der Außenstände in den letzten zehn Jahren sowie deren Gründe dafür in der Sitzung des Kontrollausschusses vom 27. Juni 2018.



8. Tourismusabgabe

Ausgehend von einer Anfrage im Kontrollausschuss im Zuge der Erörterung des Jahresberichtes zum Thema Tourismusabgabe und sich für die Jahre 2013 und 2014 rechnerisch ergebende Nachforderungen für die Landeshauptstadt berichtete das Kontrollamt in der Kontrollausschusssitzung am 27. Juni 2018, dass die Abrechnungen mit Stand 20. April 2018 nach wie vor ausstehend waren.

9. Repräsentationsrichtlinien

Im Zuge der Erörterung des Jahresberichtes 2017 wurde vom Kontrollausschuss eine Anfrage zum gleichnamigen Kontrollamtsbericht aus dem Jahre 2013 in Bezug auf die Umsetzung der seitens der Verwaltung 2014 ausgearbeiteten Richtlinien gestellt. Das Kontrollamt berichtete in der Sitzung des Kontrollausschusses am 27. Juni 2018, dass Richtlinien zu Gastgeschenken der Landeshauptstadt festgelegt wurden. Eine Umsetzung des ursprünglichen Richtlinienentwurfes war nicht erfolgt.

10. Abteilung Rechnungswesen – Stadthauptkasse

Über die vom Kontrollamt am 4. April 2018 vorgenommene unvermutete Prüfung der Stadthauptkasse informierte das Kontrollamt die Mitglieder des Kontrollausschusses am 27. Juni 2018. Die Ordnungsmäßigkeit wurde festgestellt, es gab keine Gründe für Beanstandungen.

11. TIKO - Endabrechnung

Das Kontrollamt nahm im Jahr 2015 von Amts wegen eine Überprüfung des für abgeschlossen erklärten Projektes „Neuerrichtung eines Tierschutzkompetenzzentrums“ in Klagenfurt, das auch mit Geldmitteln der Landeshauptstadt gefördert wurde, vor.

Bisher wurde allen rechnerischen Empfehlungen des Kontrollamtes nachgekommen. Die geforderte Endabrechnung wurde im Sommer 2018 an die Landeshauptstadt übermittelt. Über die verbliebenen Mittel und deren beabsichtigte Verwendung berichtete das Kontrollamt am 17. Oktober 2018 im Kontrollausschuss und empfahl wie bereits im Jahr 2015 die unsaldierte Darstellung der Gesellschaftssteuer und der Zinseinnahmen.



12. Strategische Einheit innerhalb und außerhalb der Landeshauptstadt Klagenfurt

Über die Ergebnisse der im Auftrag des Kontrollausschusses durchgeführten Evaluierung über die Existenz einer „strategischen Einheit“ sowie deren funktionelle, personelle und rechtliche Ausgestaltung auf Verwaltungsebene im Magistrat der Landeshauptstadt und in anderen Landeshauptstädten wurde dem Kontrollausschuss in den Sitzungen vom 17. Oktober 2018 und 21. November 2018 berichtet.

13. Bericht über Empfehlungen des Bundesrechnungshofes

Das Kontrollamt informierte die Mitglieder des Kontrollausschusses in der Sitzung vom 21. November 2018 über wesentliche Feststellungen und Empfehlung des Bundesrechnungshofes zum Bericht über die Landeshauptstadt 2018 (GZ 004.456/007-PR3/18).



IV. NACHFRAGEVERFAHREN

Zu den Berichten aus den Jahren 2017, 2016, 2015 und 2014, in denen Einsparungspotentiale aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen wurden, hat das Kontrollamt Nachfrageverfahren bei den zuständigen Organisationseinheiten durchgeführt. Der auf den Auskünften der Fachabteilung basierende aktuelle Umsetzungsstand ist im Folgenden jeweils kursiv und in Farbe dargestellt – *blau für umgesetzt, rot für nicht umgesetzt*.

A. Follow up zu Berichten aus dem Jahre 2017

Zu folgenden Berichten aus dem Jahre 2017 wurden alle wesentlichen Empfehlungen und vorgeschlagenen Einsparungspotentiale umgesetzt bzw. keine Empfehlung abgegeben:

- Abschlussbericht Projekt Sportpark Klagenfurt
- Jahresbericht 2016
- Kassenjahresabrechnung der Sportgemeinschaft
- Zahlungsmittellebene – Überprüfung der Kassengeschäfte im städtischen Seniorenheim Hülgerthpark
- Der Klagenfurter Sozialfonds – Nachprüfung
- Stadttheater Klagenfurt – Internes Kontrollsystem (IKS)
- Grundstücke Karawanken

Über den Stand der noch offenen Umsetzungen von wesentlichen Empfehlungen zu Berichten aus dem Jahre 2017 wird nachstehend berichtet.

1. Schwerpunkt Zahlungsmittellebene – Prüfung der Kassengebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Bei diesem Bericht handelte es sich um eine Fortsetzung der bereits in den Vorjahren vom Kontrollamt durchgeführten Überprüfungen auf Zahlungsmittellebene.

Das Kontrollamt empfahl, eine *einheitliche Vorgangsweise* für Stellen, die Zahlungen für die Stadthauptkasse abwickeln und die Erstellung einer *Gesamtübersicht für sämtliche Kassen*. Wie bereits



in den Jahren davor, wurden insbesondere *Schulungsmaßnahmen* für Kassenführer und die *Anpassung der Kassenordnung* an die aktuellen Prüfungserkenntnisse empfohlen.

2. Zur Einnahmensicherung – Zweitwohnsitzabgabe

Im Rahmen der Überprüfung der Zweitwohnsitzabgabe sprach das Kontrollamt Empfehlungen zum *internen Arbeitsablauf* (beurteilungsrelevante Amtshandlungen erfassen und dokumentieren, internes Kontrollsystem) aus. Zur empfohlenen Erfassung und *Aufforderung zur Abgabenerklärung* sämtlicher Zweitwohnsitzinhaber in der Landeshauptstadt wurden 2018 von der Fachabteilung Personen mit gemeldetem Zweitwohnsitz angeschrieben, woraufhin *einige zur Zweitwohnsitzabgabe veranlagt* wurden. Daneben erfolgt eine *sukzessive Aufarbeitung über das Gebäude- und Wohnungsregister*.

3. Prüfung Jahressubvention 2016 – Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt

Aufgrund der Ergebnisse der gegenständlichen Überprüfung, die vom Stadtsenat beauftragt wurde, empfahl das Kontrollamt, die in den entsprechenden Stadtsenatsbeschlüssen enthaltenen *Auflagen und Regelungen* auch *vertraglich* mit der Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt (IG Innenstadt) *zu vereinbaren*. Weiters wurde angeregt, *vertragliche Regelungen zur Verhinderung etwaiger „Überförderungen“* oder „Gewinnverwendung“ vorzusehen und quartalsmäßige Subventionsauszahlungen an die *Vorlage konkreter Finanzpläne* zu binden. Das Kontrollamt empfahl die *schriftliche Dokumentation* von eingeholten Angeboten und Preisauskünften sowie die *Verlosung* von bedeutsamen Gewinnen aus Transparenzgründen *unter notarieller Aufsicht*.

Im *Antragstext zur geplanten Jahressubvention 2018* wurden die *Empfehlungen* des Kontrollamtes großteils *eingearbeitet und* vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13. März 2018 *beschlossen*. Die entsprechende Vereinbarung wurde vom Verein IG Innenstadt nicht unterfertigt. Für 2018 wurde keine Jahressubvention gewährt.



4. Abteilung Kindergärten und Horte – Organisationsprüfung

Das Kontrollamt überprüfte die Erfassung der von der Abteilung (nunmehr Abteilung Bildung/Dienststelle Wirtschaftliche Belange) zu erledigenden Aufgaben und eingesetzten Ressourcen, mit denen die Leistungen im Zeitraum 2010 bis 2016 erbracht wurden.

Aufgrund der getroffenen Feststellungen wurden die *Anpassung* der Geschäftseinteilung *an die gültige Rechtslage*, organisatorische *Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten* sowie eine entsprechende Grundstücksbewertung empfohlen.

Zur Empfehlung, strategische Überlegungen zur *Verbesserung der Abgangssituation* anzustellen, wird laut Auskunft der Fachabteilung festgehalten, dass Einsparungen durch die Einführung einer neuen Betreuungsform, eines neuen Tarifs für auswärtige Kinder sowie eines Kinderstipendiums erzielt werden konnten. Mit 1. Juli 2017 erfolgte der *Umstieg* der Versorgung *auf selbstproduziertes Essen* von Eigenküchen der Landeshauptstadt, was zu einer *Kostensparnis* 2017 von rd. € 12.400,-- führte. 2018 lag die Ersparnis im Vergleich zu 2017 bei € 20.700,--.

5. Reformplan 2020 – Umsetzungsstatus Potential Nr. 1.213 und Nr. 1.406 Selbstbehalte der städtischen Parkplätze

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfahl das Kontrollamt, den Vorschlag der Dienststelle zur Definition von *Richtlinien* und Kriterien zur „Parkkartenregelung NEU“ in geeigneter Form *für verbindlich zu erklären* und Überlegungen für *zukünftige Nutzungsoptionen* von Stellplätzen *in der Theatergarage* anzustellen. Laut Auskunft wird der Richtlinienentwurf von der zuständigen Dienststelle angewendet, wurde aber bis dato nicht für verbindlich erklärt. Die Parkplatzvergabe erfolgt mittels schriftlichem Ansuchen der jeweiligen Abteilung, die Stellplatzzuweisung wird vom Stadtsenat beschlossen.

Die im Reformpotential vorgegebene *Gesamtreduzierung von Stellplätzen* wurde bis Anfang 2019 *nicht umgesetzt*. Die zuständige Stelle gab dazu an, dass die Rückgabe von Stellplätzen bei geänderten Voraussetzungen (Verwendung, Dienstort) nicht durchgängig stattfindet.



Weiters wurde zur Nachvollziehbarkeit bei den von der *IVK* für ihre *Stellplätze* eingehobenen Selbstbehalten eine *entsprechende Dokumentation* empfohlen. Eine Dokumentation über einen Teil dieser Stellplätze, die für städtische Mitarbeiter reserviert sind, liegt der Fachabteilung vor.

6. Abteilung Entsorgung – Treibstoffschwund in der Müllfahrzeuggarage Neunergasse

In diesem Bericht ging es um die Überprüfung der Plausibilität des Treibstoffverbrauches von Fahrzeugen in der Abteilung Entsorgung.

Zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Kontrollamtes wurde festgestellt, dass die *Auswertungen der digitalen Fahrtenschreiber* zur besseren Vergleichs- und Kontrollmöglichkeit *zur Verfügung gestellt* werden und *zum Thema Sicherheit und Transparenz* eine Lösung gefunden wurde.

7. Interne Kontrollsysteme – Anforderungen für den Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

In diesem Bericht, in dem sich das Kontrollamt mit der Überprüfung der Anforderungen an ein internes Kontrollsystem (IKS) für den Magistrat der Landeshauptstadt befasste, wurde festgestellt, dass interne bzw. externe Regelungen über verschiedene Abläufe und Kontrollmaßnahmen in Geltung waren, ein IKS-Gesamtkonzept jedoch nicht vorlag.

Das Kontrollamt empfahl *Regelungen zur verpflichtenden Einführung eines IKS* für den gesamten Magistrat und den Start eines konkreten Projektes mit der *systematischen Erfassung und Bewertung von Risiken* in den jeweiligen Abteilungen und *Definition der entsprechenden Maßnahmen*. Weiters sollte eine *schriftliche Konzeption eines IKS* entwickelt, *Prozessverantwortliche* namhaft gemacht sowie eine entsprechende *Überwachung* sichergestellt werden.



B. Follow up zu Berichten aus dem Jahre 2016

Zu folgenden Berichten aus dem Jahre 2016 wurden alle wesentlichen Empfehlungen und vorgeschlagenen Einsparungspotentiale umgesetzt:

- Autobahnvignetten auf Dienstfahrzeugen
- Kärntner Tourismusregelung neu
- Freiwillige Sozialleistungen der Stadt – Der Klagenfurter Sozialfonds

Über den Stand der noch offenen Umsetzungen von wesentlichen Empfehlungen zu Berichten aus dem Jahre 2016 wird nachstehend berichtet.

1. Zur Einnahmensicherung – Die Benützungsabgabe

Die Überprüfung beschäftigte sich mit der Bemessung, Festsetzung und Einhebung dieser Gemeindeabgabe.

Das Kontrollamt gab Empfehlungen zur *Vorgangsweise im Ermittlungsverfahren* ab und regte an, auch die *eigenen Verkehrsbetriebe* (Stadtwerke Klagenfurt AG, Bereich Mobilität) *der Benützungsabgabe zu unterziehen*.

2. Handverläge Kassenprüfungen – Ergänzung

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen empfahl das Kontrollamt - wie bereits in der Vergangenheit - eine *schriftliche Regelung* betreffend die *Stellvertretung der Kassenführer*, die *Verwendung des Handverlages und* eines allfälligen *Kassenüberschusses*.

3. SOKIBE 2015 – Förderung durch die Landeshauptstadt

Gegenstand der Einschau war die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der von der Landeshauptstadt an den veranstaltenden Verein gewährten Förderung für das Projekt „Sommerkinderbetreuung 2015“.



Als Beitrag zur besseren Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Projekten im Allgemeinen empfahl das Kontrollamt, *zukünftig im Subventionsformular* auch die *Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers abzufragen*. Für eine einheitliche und klare Vorgangsweise wurde auch die Festlegung detaillierter *Richtlinien* über die *Vorlage eines Finanzplanes* (geplante Einnahmen und Ausgaben) und die *Abrechnung von Fördermitteln*, um einen „*Plan-Ist-Vergleich*“ zu ermöglichen, empfohlen.

4. Abteilung Straßenbau und Verkehr – Organisationsprüfung

Prüfungsgegenstand war die Erfassung der von der Abteilung zu erledigenden Aufgaben und eingesetzten Ressourcen, mit denen die Leistungen im Zeitraum 2010 bis 2015 erbracht wurden.

Wie bereits in der Vergangenheit empfahl das Kontrollamt neuerlich die Durchführung einer *begleitenden Steuerung und Kontrolle* betreffend die finanzielle *Abwicklung des Busverkehrs mit der Stadtwerke Klagenfurt AG* durch die zuständige Abteilung.

5. Überprüfung Professionistenbeauftragung im Bereich Entrümpelung und Wohnungsräumung

Gegenstand dieses Berichtes war die Überprüfung der Nachvollziehbarkeit von Abrechnungen eines Dienstleistungsunternehmens im Bereich der Entrümpelung und Wohnungsräumung im Zusammenhang mit städtischen Wohnanlagen.

Das Kontrollamt empfahl, bei zugekauften Fremdleistungen die Höhe der Aufschläge vorab zu vereinbaren sowie auch bei Objekten ohne Hausbesorger eine Kontrolle bzw. Überwachung der Entrümpelung sicherzustellen. Laut Auskunft der Fachabteilung gibt es eine *Neuregelung*, bei der die magistratsinterne *Abteilung Entsorgung in die Verbringung eingebunden* ist.



6. Die neue Kärntner Tourismusregelung im Zusammenhang mit dem sonstigen Leistungsbereich Fremdenverkehr der Landeshauptstadt Klagenfurt

Die Neuregelung der Organisation und Finanzierung des Tourismus in Kärnten führte zur Übertragung der örtlichen Tourismusaufgaben von den Gemeinden hin zu den Tourismusverbänden. Der Bericht behandelte neben den komplexen rechtlichen Grundlagen und deren Auswirkungen in Verbindung mit der Organisation, Finanzierung und Abgabeneinhebung im Tourismusbereich das Zusammenspiel von Tourismusverbänden und Tourismusregionen.

Das Kontrollamt empfahl *die Abklärung offener Tourismusabgaben* aus den Jahren **2013 und 2014** und die *Realisierung des Zuflusses dieser Geldmittel*. Dazu wird aktuell festgehalten, dass die Tourismusabgabe seit 2015 laut gesetzlicher Regelung mittels Akonti auf Basis der Einhebungen 2012 überwiesen wird. Für die endgültige Abrechnung (bezogen auf ganz Kärnten) sieht das Kärntner Tourismusgesetz vor, dass diese erst erfolgt, wenn 95 % der eingehobenen Erträge an Tourismusabgabe der Summe der seitens des Landes geleisteten Akontierungen entsprechen. Laut letztem Informationsschreiben des Landes Kärnten vom 20. April 2018 war dieser Gleichstand noch nicht erreicht. Für die Landeshauptstadt bezieht sich die Abrechnung auf den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis zum 1. Mai 2016, da daraufhin die Tourismusagenden an den Tourismusverband übergegangen sind.

C. Follow up zu Berichten aus dem Jahre 2015

Zu folgenden Berichten aus dem Jahre 2015 wurden alle wesentlichen Empfehlungen und vorgeschlagenen Einsparungspotentiale umgesetzt:

- Anschaffung, Betrieb und Nutzen von Elektrofahrzeugen
- Willkommenspakete für StudentInnen
- Einholung von Bankbriefen (Rechnungsabschluss 2014)
- EU-Projekte – 2. Teil
- Klagenfurt Marketing GmbH: Projekt Online Shoppingportal für Klagenfurter Betriebe



- Abschließende Stellungnahme zu den Überprüfungen des Geschäftsfeldes „Hallenbad“ der Stadtwerke Klagenfurt AG
- Überprüfung der Nachverrechnung für den Transport von Restmüll nach Arnoldstein
- Neubau Tierheim Klagenfurt – Finanzmittelflüsse und Rückzahlungsanspruch der Landeshauptstadt

Über den Stand der noch offenen Umsetzungen von wesentlichen Empfehlungen zu Berichten aus dem Jahre 2015 wird nachstehend berichtet.

1. Handverläge – Kassenprüfungen

Die aufgrund der Feststellungen getroffenen Empfehlungen des Kontrollamtes umfassten die Themenbereiche der *Stellvertretungsregelung* und die Festlegung einer entsprechenden *Vorgehensweise* im Zusammenhang mit entstandenen *Überschüssen*.

2. ÖPNV – Stadtwerke Mobilität

Unter diesem Punkt sind alle Überprüfungen aus den vorangegangenen Jahren zum Thema „interne Überprüfung der Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen“ zusammengefasst.

Das Kontrollamt erneuerte seine nach wie vor nicht umgesetzte Empfehlung aus der Vergangenheit, wonach die *Überprüfung der Abrechnung* der Verkehrsdienstleistungen (VDV) *mittels* eines *begleitenden Kontrollablaufs (Controlling)* durch die zuständige *Fachabteilung* zu erfolgen habe.

Darüber hinaus wurde die Empfehlung erneuert, seitens der Landeshauptstadt als Auftraggeberin *strategische Überlegungen* hinsichtlich der *finanziellen Obergrenze und* des damit verbundenen qualitativen und quantitativen *Leistungsumfanges* anzustellen.

Zum Strukturkostenthema wies das Kontrollamt darauf hin, dass zu klären sein wird, ob und in welchem Ausmaß die Landeshauptstadt als Eigentümerin der Stadtwerke Klagenfurt AG speziell nach 2019 eine Verpflichtung zur *Strukturkostenkompensation* trifft.



3. Volkshilfe Kärnten – Seniorenclub Festung

Die dieser Subvention zugrundeliegende Vereinbarung aus dem Jahre 1973 ist nach Ansicht des Kontrollamtes dringend - sowohl im Hinblick auf ihre Angemessenheit als auch im Zusammenhang mit der finanziellen Belastung für den städtischen Haushalt - zu hinterfragen.

Die Kündigung dieser Vereinbarung oder die Anpassung derselben auf eine zeitgemäße Basis wurde empfohlen. *Eine Anpassung des Vertrages* aus dem Jahre 1973 erfolgte mittels Stadtsenatsbeschluss vom 18. Dezember 2018. Die Änderungen treten *mit 31. Dezember 2019 in Kraft*.

D. Follow up zu Berichten aus dem Jahre 2014

Über den Stand der noch nicht erledigten Umsetzungen von wesentlichen Empfehlungen folgendem Bericht aus dem Jahre 2014 wird nachstehend berichtet.

1. Überprüfung der wirtschaftlichen Entwicklung der IVK

Das Kontrollamt empfahl eine *klare Abgrenzung zwischen IVK und* der magistratsinternen Abteilung *Wohnungen und Besitzverwaltung*. Darüber hinaus wurden vom Kontrollamt Empfehlungen zum *internen Kontrollsystem* abgegeben.

Auf Grund der betriebswirtschaftlichen Erfordernisse der IVK sowie aus Gründen der Transparenz sollte ein *Kostenausgleich* für soziale Mietzinse bzw. für leistbares Wohnen *direkt von der Landeshauptstadt* übernommen werden, sei es durch direkte Förderungen für Mieter (unter Berücksichtigung der Förderungen des Landes Kärnten) oder durch Zuschüsse an die IVK für den Einnahmenausfall.

Als Parameter für die Wirtschaftlichkeit der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH (IVK GmbH), sollte der gesamte *Verwaltungsaufwand durch* die über die Betriebskosten an die Mieter gemäß § 22 Mietrechtsgesetz vorschreibbaren *Verwaltungskostenpauschalen abgedeckt* sein.



In der Sitzung des Gemeinderates vom 27. November 2018 wurde die *Rückübertragung der Wohnungen* der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH und Co KG *auf* einen vermögensverwaltenden *Eigenbetrieb der Landeshauptstadt* beschlossen, in den *auch die Wohnungen der Abteilung Wohnung- und Besitzverwaltung übergeführt* werden. Künftig findet die Verwaltung des gesamten städtischen Wohnungseigentums somit in diesem Eigenbetrieb statt.

